



Auszug aus der Niederschrift über die

4. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 17. März 2025

Beschlussausfertigung

TOP 10

15. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/4/0057

- unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Kreistagsfraktionen CDU+, BVR/FW/FR, BfS/FDP/BkW

Beschluss: KT 57-04/2025

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte
15. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt folgende Änderungen der Hauptsatzung
vorzunehmen:

§ 18 (10) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat oder ähnlichen Organen eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an den Landkreis abzuführen, soweit sie den Betrag von ~~150~~ **300** EUR pro Sitzung überschreiten. Dies gilt nicht für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit nachweislich entstanden sind. Führt die Vertreterin oder der Vertreter des Landkreises den Vorsitz in den in Satz 1 genannten Gremien, sind die Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen an den Landkreis abzuführen, soweit sie den Betrag von ~~300~~ **450** EUR pro Sitzung übersteigen. Satz 2 gilt entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 38 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 17 Stimmen

bei 55 Anwesenden

Stralsund, 20. März 2025

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen

Büro des Landrates und Kreistages

Carl-Heydemann-Ring 67

18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift